



Hausordnung

Grundsatz: Gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit erleichtern das Zusammenleben und die Zusammenarbeit.

1 Allgemeines

- 1.1 Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte, Hausmeister und das pädagogische Personal des Offenen Ganztagsangebots sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.
- 1.2 Im gesamten Schulbereich ist alles zu unterlassen, was andere gefährden und die Ordnung stören könnte (z. B. schreien, raufen, durch die Gänge rennen, im Winter mit Schneebällen werfen).
- 1.3 Wer mutwillig einen Schaden anrichtet, muss vollen Schadenersatz leisten; außerdem ist mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.
- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulanlage (Schulhaus, Schulhof, Sportplatz) vom Beginn bis zum Ende des Vormittagsunterrichts ohne Erlaubnis nicht verlassen (Aufsichtspflicht der Schule). In Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 die Schulanlage verlassen (auch in Pausen, die an Freistunden anschließen). Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 mit 13 dürfen das Schulgelände in den Pausen grundsätzlich verlassen. Im Fall einer Vertretungsstunde bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer, bis die eingeteilte Vertretung kommt; wenn die Vertretungslehrkraft nach 5 Minuten nicht erschienen ist, wenden sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher an das Sekretariat. In ausfallenden Randstunden halten sich diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keine Möglichkeit haben, nach Hause zu gehen, in der Aula oder auf dem Schulhof auf.
- 1.5 Der Konsum und das Mitführen von legalen und illegalen Drogen (auch Cannabis) ist im gesamten Schulbereich untersagt.
- 1.6 Die Regelung bezüglich der Nutzung von digitalen Endgeräten ist im Anschluss an diese Hausordnung gesondert aufgeführt.

2 Ankunft und Abfahrt - Schulbusse, Fahrräder, Mofas, Roller

- 2.1 Beim Warten auf die Busse sowie beim Ein- und Aussteigen ist besonders auf den öffentlichen Verkehr zu achten. Insbesondere ist beim Einfahren der Busse Abstand zur Fahrbahn zu halten. Ball- oder Fangspiele sind im gesamten Bereich der Haltestellen nicht erlaubt.
- 2.2 Besonders wichtig ist vernünftiges Verhalten während der Busfahrten. Jüngere und schwächere Schülerinnen und Schüler haben das gleiche Recht auf einen Sitzplatz wie ältere und stärkere Schülerinnen und Schüler. Die Weisungen der Busfahrer sind zu befolgen.
- 2.3 Fahrräder, Mofas, Mopeds, Roller und Motorräder müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofs ist verboten!

3 Vor Unterrichtsbeginn

Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.40 Uhr im Schulhof oder in der Aula auf und gehen dann, spätestens um 7.45 Uhr, in ihre Klassenzimmer oder in die Fachräume.

4 In den Unterrichtsräumen

- 4.1 Alle sind verpflichtet, die Einrichtungsgegenstände zu schonen.
- 4.2 Die Schülerinnen und Schüler müssen gemeinsam für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassenzimmern sorgen.
- 4.3 Nach jeder Unterrichtsstunde sollen die Lehrkräfte darauf achten, dass die Fenster verschlossen sind und – wo möglich – die Verriegelung aktiviert ist.
- 4.4 Zum Unterrichtsschluss werden die Whiteboards gereinigt, die Stühle hochgestellt (außer freitags), die Abfälle in den Papierkorb geworfen (Mülltrennung beachten) und die Fenster geschlossen. Alle technischen Geräte (z.B. Dokumentenkamera, Screen und Soundbar) sind auszuschalten.

5 Pausen

- 5.1 Zu Beginn der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer bzw. den Fachraum und gehen auf den Schulhof oder in die Aula; die Zimmer werden von der Lehrkraft abgeschlossen.
- 5.2 Beim Pausenverkauf ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.
- 5.3 Nach dem ersten Gong zum Pausenende gehen alle Schülerinnen und Schüler in die Zimmer zurück. Spätestens beim zweiten Gong sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder im Fachraum anwesend.
- 5.4 Auf die Sauberkeit in der Aula und auf dem Schulhof ist zu achten.

6 Mittagspause/Mittagessen

- 6.1 Zum Mittagessen steht die Mensa zur Verfügung.
- 6.2 Bei der Essensausgabe, beim Essen und beim Abräumen des Geschirrs ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Auf den Boden gefallene Essensreste und Verpackungen müssen sofort beseitigt werden.
- 6.3 Nach dem Essen müssen die Tablets mit dem benutzten Geschirr auf den bereitgestellten Regalen abgestellt werden.
- 6.4. Den Anweisungen des Ausgabepersonals ist Folge zu leisten.

7 Toiletten

Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Sauberkeit auf den Toiletten sollte selbstverständlich sein. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

8 Alarm

Bei einem Alarm verhalten sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend der Anweisungen der Lehrkräfte. Dies ist von besonderer Bedeutung, da, je nach Situation, unterschiedliche Verhaltensweisen nötig sind (z.B. Feueralarm, Bombenalarm, Bedrohung durch Personen).

Anhang zur Hausordnung

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

Ausgehend von den Regelungen zur Verwendung von digitalen Endgeräten in Art. 56 Abs. 5 BayEUG gelten am Gymnasium Stein folgende eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten und Regeln:

I. Auf dem Schulgelände

Es gilt die schulinterne **Handy-Nutzungsordnung**.

Ab der 8. Jahrgangsstufe gelten zusätzlich die **Nutzungsordnung zur Verwendung privater Endgeräte an der Schule im Rahmen der 1:1-Ausstattung** sowie die **Tablet-regeln**.

Diese Nutzungsordnungen sind eigenständige Dokumente.

II. Bei Leistungserhebungen

- 1 Bei Leistungserhebungen entscheidet die Aufsicht führende Person über die vorbeugende Ablage von digitalen Endgeräten vor Beginn der Leistungserhebung an einem dafür bestimmten Ort.
- 2 Das Mitführen eines digitalen Endgeräts trotz Aufforderung zur Ablage durch die Aufsicht führende Person, das Verwahren eines digitalen Endgeräts am Platz und/oder dessen (auch nur versuchte) Nutzung führt zur Bewertung mit Note 6 bzw. 0 Punkten.

III. Ausflüge, Exkursionen und Schulfahrten

Bei Ausflügen, Exkursionen und Schulfahrten gelten besondere Regelungen, die von den Begleitlehrkräften festgelegt und im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

IV. Einhaltung der inhaltlichen und räumlichen „roten Linien“

Digitale Endgeräte sollen an der Schule in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht, also niemandem schadet. Das bedeutet auch, dass gesetzliche Regelungen selbstverständlich einzuhalten sind, z. B. Persönlichkeits-, Urheber- und Datenschutzrechte.

Unerlaubte Handlungen sind beispielsweise, aber nicht ausschließlich:

- Die Nutzung eines digitalen Endgeräts in absoluten Tabuzonen:
 - in allen Bereichen der Toilettenräume (höchstpersönlicher Bereich);
 - in allen Bereichen der Sporthalle (hochsensibler bis höchstpersönlicher Bereich).
- Bild-, Film- und Tonaufnahmen sowie deren Vortäuschung und deren Verbreitung
- weitere Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen
- (Cyber-)Mobbing, Beleidigung, Belästigung, Bedrohung, Blamage
- jeglicher Umgang mit Inhalten folgender Art:
 - Hassrede
 - Gewaltdarstellung, -aufruf, -androhung, -verharmlosung und -verherrlichung
 - Diskriminierung, Rassismus, Denunzierung, menschenverachtende Inhalte

- radikale, volksverhetzende, verfassungsfeindliche, terroristische Inhalte
- Nacktdarstellungen, Pornografie
- Beeinträchtigung, Störung und Schädigung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, des öffentlichen Ansehens und der IT-Ausstattung der Schule
- geschäftliche Transaktionen jeglicher Art
- Verletzungen des Urheberrechts (z.B. durch Versenden von Text-, Bild-, Video- und Audiodateien)
- Übertragen von Schadsoftware
- Betrug

V. Konsequenzen bei Verstößen gegen eine oder mehrere der oben genannten Regeln (s. auch unter Punkt II)

1 Allgemein (gilt für Punkt I. bis IV.):

- a) Das digitale Endgerät wird vom Schüler / der Schülerin ausgeschaltet und von der Schule durch die Lehrkraft oder die Aufsicht führende Person vorübergehend einbehalten.
- b) Sollte sich ein Schüler / eine Schülerin weigern, der Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person ein digitales Endgerät zur vorübergehenden Einbehaltung auszuhandigen, wird als Ordnungsmaßnahme ein Verweis erteilt.
- c) Wird bei einem Schüler / einer Schülerin zum dritten Mal innerhalb eines Schuljahres ein digitales Endgerät einbehalten (egal aus welchem Grund), wird als Ordnungsmaßnahme ein Verweis erteilt.
- d) Bei weiteren Verstößen muss mit weitergehenden Konsequenzen (z.B. in Form von Ordnungsmaßnahmen) gerechnet werden.

2 Bei Übertreten einer oder mehrerer „roter Linien“ (Punkt IV) gilt zusätzlich:

- a) Die Schule ergreift je nach Art der Übertretung und je nach Situation angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- b) Bei strafrechtlich relevanten Handlungen wie auch deren Versuch behält sich die Schule vor oder ist sogar dazu verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Derartige Handlungen können straf- / zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

VI. Rückgabe vorübergehend einbehaltener digitaler Endgeräte

- 1** Die Rückgabe vorübergehend einbehaltener digitaler Endgeräte erfolgt am Lehrzimmer, und zwar prinzipiell
 - a) ausschließlich an den Besitzer / die Besitzerin.
 - b) erst nach Unterrichtsschluss des Schülers / der Schülerin um 13.10 Uhr oder (bei späterem Unterrichtsschluss) spätestens um 15.35 Uhr.
- 2** Hierfür ist das Vorzeigen des gültigen Schülersausweises und eine Unterschrift zur Bestätigung des Rückerhalts erforderlich.